

Sachstandsbericht des Bundespolizei- präsidiums

**über die zwischen Bundespolizei, DFB,
DFL, NASS und der DB AG auf der
Fachebene fortentwickelten Maßnah-
men zur Verbesserung der Sicherheit
auf den Reisewegen – einschließlich
der besonderen Bestrebungen zur Re-
duzierung des Alkoholkonsums im
ÖPV/ÖPNV**

Stand: 03.09.2010

Inhalt

1	Beschlusslage	3
1.1	IMK	3
1.2	AK II	3
1.3	UA FEK	4
2	Auftragsumsetzung	4
3	Ausgangslage	4
4	Sachstand zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen	6
4.1	Rahmenanweisung der Bundespolizei zur polizeilichen Lagebewältigung anlässlich Fußballreiseverkehr	6
4.2	Strategie der Bundespolizei für besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen	6
4.3	Umfassende Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei /	
4.4	Deutsche Bahn AG	7
4.4	Umfassende Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Fußball- Bund, der Deutschen Fußballliga, der Deutsche Bahn AG und dem Bundespolizeipräsidium	7
4.4.1	Einzelfallbezogene Beratung von Vereinen durch „Task-Force“ Deutschem Fußball-Bund / Deutsche Bahn AG und Polizei	8
4.4.2	Tagung der Sicherheitsbeauftragten	9
4.4.3	Ansprechpartner Vereine / Deutsche Bahn AG	9
4.4.4	Verhaltenskodex	9
4.4.5	Einflussnahme auf Spieltagsplanung	9
4.4.6	Einsatz von Ordnern bei Auswärtsspielen	9
4.4.7	Initiierung / Bestellung von Fanzügen durch Vereine / Fanorganisa- tionen	10
4.4.8	Reduzierung des Kartenkontingents	10
4.5	Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)	11
5	Weitergehende Überlegungen der Bundespolizei zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen	11
5.1	Aufnahme von Sicherheitsstandards in Ausschreibungs- /Vergabeverfahren	11
5.2	Aufnahme von Sicherheitsstandards ins Lizenzierungsverfahren auch in Bezug auf Reisewege	12
6	Besondere Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums	12
6.1	Generelle Regelungen	12
6.2	Verfügungen durch die Bundespolizei	13
7	Zusammenfassung	13

1 Beschlusslage

1.1 IMK

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben in der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27. / 28. Mai 2010 in Hamburg zu TOP 7 „Maßnahmen zur Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen - Ergebnisse des „Runden Tisches“ vom 23.04.2010 zum Thema ‚Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen‘“ folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

1. *Die IMK nimmt den Bericht des Vorsitzenden über die Ergebnisse des "Runden Tisches" vom 23.04.2010 zur Problematik "Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen" zur Kenntnis.*
2. **Die IMK beauftragt den AK II der IMK zu deren Herbstsitzung zu berichten über:**
 - a. *die getroffenen Vereinbarungen mit dem DFB / der DFL bezüglich der Spieltagsplanungen ab 2011,*
 - b. *den Sachstand der Untersuchung der DHPol "Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball" nach Abschluss der ersten Untersuchungsphase sowie der durch die TU Darmstadt durchgeführten Studie des DFB über "Projekte und Sicherheitsmaßnahmen im Fußball",*
 - c. **die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV.**

1.2 AK II

Der Vorsitzende des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder greift mit Schreiben vom 29. Juni 2010 die Nummer 2 c. des Beschlusses zu TOP 7 der 190. Sitzung IMK auf und bittet den UA FEK, in enger Abstimmung mit dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit, über die auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen – einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV – zu berichten.

1.3 UA FEK

Der Vorsitzende des UA FEK bittet mit E-Mail vom 15. Juli 2010 die Bundespolizei zu Nr. 2c des Beschlusses zu TOP 7 der 190. Sitzung IMK über

„...die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV.“

zu berichten.

2 Auftragsumsetzung

Auf Grundlage des Auftrages des UA FEK erfolgte die Erstellung des Sachstandsberichtes über *Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV.*

Der Bericht ist mit dem Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit abgestimmt

Mit dem Deutschen Fußballbund, der Deutschen Fußballliga sowie der Deutschen Bahn AG, hat der Berichtersteller die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in den Kernaussagen abgestimmt.

3 Ausgangslage

Die Zuschauerzahl anlässlich von Fußballspielen steigt seit den 1990er Jahren kontinuierlich an. Während in der Saison 1991/92 noch 11,4 Millionen¹ Fans die Spiele der Bundesligen besuchten, verzeichnete die Bundesligasaison 2008/2009 insgesamt 17,5 Millionen² Zuschauer.

Die Entwicklung der Zuschauerzahlen geht einher mit einem Anstieg bundesweiter Reisebewegungen und führt zu einer höheren Nutzung und Auslastung verschiedener Verkehrsmittel - insbesondere des Öffentlichen Personenverkehrs.

Günstige Angebote des Regionalverkehrs, um insbesondere bei Auswärtsspielen größere Strecken zurückzulegen, sowie der besondere Event-Charakter machen das Verkehrsmittel Bahn für Fußballfans besonders attraktiv.

¹ Bericht der Projektgruppe des UA FEK „Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen“ (Stand: 04.09.2009)

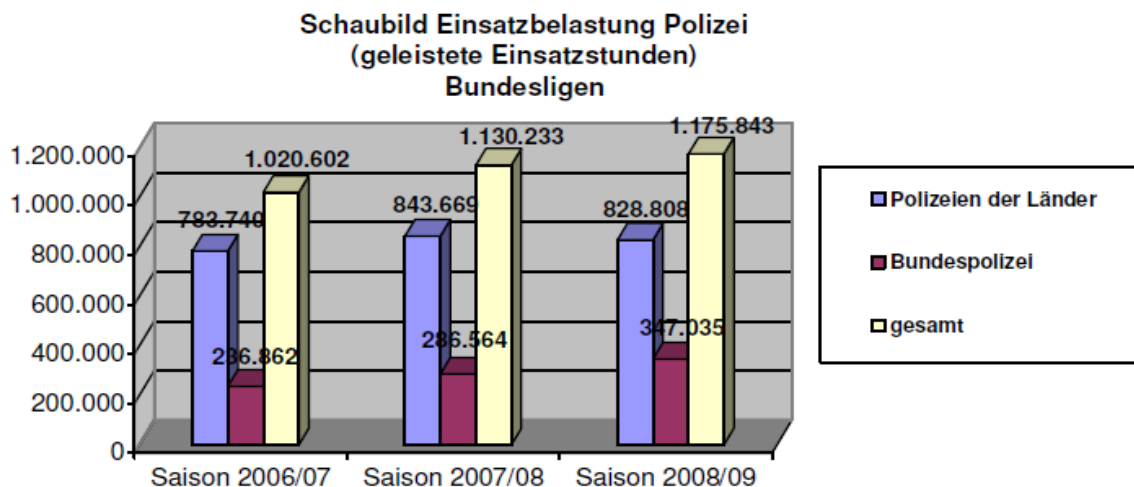
² ZIS - Jahresbericht Fußball 2008 / 2009

Lange Reisezeiten werden als gemeinschaftliches Fußballerlebnis eingeplant. Die daraus resultierenden Auswirkungen verlagern sich dabei auf den öffentlichen Raum. Insgesamt ist zu erkennen, dass sich Gefahren, Störungen und Straftaten im Rahmen der Fußballbegegnungen zunehmend auf die Reisewege verlagern. Gewalttäter suchen gerade an Knoten- oder Zielbahnhöfen die Auseinandersetzung mit rivalisierenden Fanggruppierungen. Mitunter werden Züge mit Reisenden von verfeindeten Gruppen an abgelegenen Haltepunkten erwartet und attackiert.

Die fußballtypischen Verhaltensweisen (u.a. Fangesänge, Choreografien) gehen zum Teil mit erheblichen Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikten - im Zusammenwirken mit hohem Alkoholkonsum - einher und prägen an den Wochenenden an bestimmten Örtlichkeiten das Bild des Öffentlichen Personenverkehrs.

Hinzu kommen – in der Öffentlichkeit wahrnehmbare – erhebliche Ordnungsstörungen (insbesondere Lärmbelastigungen und Verschmutzungen).

Eine dementsprechende Entwicklung der Einsatzbelastung der Polizeien der Länder und der Bundespolizei spiegelt das nachfolgende Schaubild³ wider:



Diese zunehmende Einsatzbelastung setzte sich in der vergangenen Saison 2009 / 2010 insbesondere für die Bundespolizei fort. Anlässlich von Fußballveranstaltungen der Bundesligen leisteten Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei insgesamt **453.154** Einsatzstunden⁴ im Rahmen der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

3 Schaubild aus dem Bericht der Projektgruppe des UA FEK „Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen“ (Stand: 04.09.2009)

4 Quelle: Saisonauswertung 2009 / 2010 des Bundespolizeipräsidiums, Informationsstelle Sport.

4 Sachstand zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen

4.1 Rahmenanweisung der Bundespolizei zur polizeilichen Lagebewältigung anlässlich Fußballreiseverkehr

Im September 2008 hat das Bundespolizeipräsidium – seit 01. März 2008 für die zentrale Steuerung der Bundespolizei auf strategisch konzeptioneller Ebene zuständig – die „Rahmenanweisung zur polizeilichen Lagebewältigung anlässlich von Fußballreiseverkehr“ in Kraft gesetzt. Mit der Rahmenanweisung werden folgende Ziele verfolgt:

- Steigerung der Sicherheit des Bahnverkehrs,
- Optimierung von Einsatzverfahren mit anderen Sicherheitsbehörden,
- Reduzierung des Straftaten- und Beschwerdeaufkommens sowie der Personal- und Einsatzkosten,
- Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise der Bundespolizei.

4.2 Strategie der Bundespolizei für besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes entwickelte die Bundespolizei eine Strategie⁵ zur Bewältigung der besonderen Einsatzanlässe anlässlich von Fußballveranstaltungen.

Zielsetzung der Strategie ist die

- konsequente Ausschöpfung der rechtlichen Mittel aller Verantwortungsträger,
- Stärkung der unternehmerischen und gewerblichen Sicherheitsvorsorge und Verkehrssicherungspflichten durch polizeiliche Beratung,
- Konzentration auf polizeilich-hoheitliches Kerngeschäft,
- Stärkung der Gewaltprävention,

zur

- Reduzierung der Gewaltkriminalität und
- Verhinderung des Aufstiegs in Gewalthierarchien.

⁵ PDV 100, Anlage 14, Definition Strategie: „Vorausschauend geplante polizeiliche Verhaltensweisen und organisatorische Absichten, die sich an der gesellschaftlichen Entwicklung orientieren und darauf gerichtet sind, durch das Zusammenwirken aller polizeilichen Kräfte die Politik der Inneren Sicherheit zu verwirklichen und ggf. Änderungen zu bewirken.“

Die Strategie setzt sich aus vier wesentlichen Handlungsfeldern zusammen⁶. Das grundlegende Handlungsfeld ist die umfassende Zusammenarbeit. Alle Verantwortungsträger – privat und öffentlich – müssen eigenverantwortlich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Ausschreitungen und Störungen anlässlich von Fußballveranstaltungen im Vorfeld zu verhindern.

Das Handlungsfeld der umfassenden Zusammenarbeit befindet sich im Gleichklang mit der Beschlusslage der Innenministerkonferenz.⁷

4.3 Umfassende Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei / Deutsche Bahn AG

Am 27. November 2000 unterzeichneten der Bundesminister des Innern und der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bahn AG eine Ordnungspartnerschaft.⁸ Vor dem Hintergrund der Ordnungspartnerschaft haben das Bundesministerium des Innern und die Deutsche Bahn AG eine Arbeitsgruppe Fußball gegründet, die seit April 2008 durch das Bundespolizeipräsidium und der Deutsche Bahn AG fortgesetzt wird.

In halbjährlichen Treffen der Arbeitsgruppe werden überregionale und herausragende Fußballgroßeinsätze abgestimmt sowie Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Ablauf des Fußballreiseverkehrs verfasst.

Ziel ist es, die Maßnahmen der unternehmerischen Sicherheitsvorsorge und die der polizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Lagefeld Fußball auf strategischer Ebene abzustimmen.

4.4 Umfassende Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Fußball-Bund, der Deutschen Fußballliga, der Deutsche Bahn AG und dem Bundespolizeipräsidium

Am 22. Oktober 2008 fand auf Einladung des Bundesministeriums des Innern im Bundespolizeipräsidium der Auftakt zu regelmäßigen zentralen Gesprächsrunden

6 Die Leitlinien der Strategie beinhalten
- Umfassende Zusammenarbeit
- Effizientes Kräfte- /Einsatzmanagement
- Individualisierte Gefahrenabwehr
- Täter(-gruppen)orientierte Strafverfolgung.

7 siehe Beschluss IMK 189/10 Nr. 2 vom 4. Dezember 2009. Demnach stellt das gemeinsame und gezielte Vorgehen von Polizei und Vereinen, Fußballverbänden, Fanorganisationen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Kommunen gegen Gewalt eine geeignete Grundlage dar, um die Sicherheit in und im Umfeld von Stadien weiter zu verbessern und die personelle Bindung der Polizei durch Fußballspiele zu senken.

8 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, und der Deutschen Bahn AG, vertreten durch den Vorstand, über eine Ordnungspartnerschaft zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit im Interesse der Inneren Sicherheit und der Sicherheitsvorsorge der DB AG.

zwischen Bundespolizei, Deutschem Fußball-Bund (DFB), Deutscher Fußballliga (DFL) und Deutsche Bahn AG (DB AG) zum Thema Sicherheit auf Reisewegen statt. Das Gremium tagt mindestens einmal im Jahr.

Das Gremium verständigte sich darauf

- einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten und
- Konzepte und Strategien zu erarbeiten.

Nach der Auftaktbesprechung im Oktober 2008 fanden bisher drei Besprechungen zwischen dem Deutschen Fußball-Bund, der Deutsche Bahn AG und der Bundespolizei statt. Die Deutsche Fußballliga war teilweise vertreten. Seit der dritten Besprechung nimmt der Vorsitzende des Nationalen Ausschusses für Sport und Sicherheit teil.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

- Dauerhafte Bildung eines Gesprächskreises unter Beteiligung des DFB, DFL, DB AG und Bundespolizei zum regelmäßigen Informationsaustausch,
- Erarbeitung einer Grundsatzvereinbarung (Mindeststandards, Verhaltensregeln etc.) zwischen der Deutschen Bahn AG und den Vereinen,
- Einzelfallbezogene Beratung, so genannte „Task-Force“, bei sicherheitsrelevanten Ereignissen von Vereinen durch DFB / DFL, Bundespolizei und Deutsche Bahn AG,
- Gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen Gewalt im Fußballreiseverkehr (so genannter „Verhaltenskodex“ für Fußballfans),
- Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit und Aufnahme des Kapitels „Reisewege“,
- Erstellung von Empfehlungen bzw. eines Orientierungsleitfadens für Vereine zum Thema Planung und Organisation von Bahnreisen,
- Initiierung von „Best Practise“-Verfahren (z.B. Begleitung durch vereinseigene Ordnungsdienste).

4.4.1 Einzelfallbezogene Beratung von Vereinen durch „Task-Force“ Deutschem Fußball-Bund / Deutsche Bahn AG und Polizei

Vereinen, deren Anhängerschaft durch besonders hohe Gewaltbereitschaft oder durch gewalttätige Aktionen während der Reisewege auffallen, sollen durch polizeiliche Beratung Hilfestellung zur Minimierung der Gewalttätigkeiten - im Vorfeld beginnend - gegeben werden.

Anlassbezogen erfolgten bislang zwei Beratungsgespräche im Rahmen der „Task-Force“.

4.4.2 Tagung der Sicherheitsbeauftragten

Der Deutsche Fußball-Bund führt regelmäßig eine Tagung der Sicherheitsbeauftragten der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und der Regionalligen durch. Im Rahmen der letzten Tagung wurden vor dem Hintergrund der Zunahme der Bedeutung der Reisewege u.a. Modelle bezüglich der Bereitstellung von Fanzügen erörtert.

Die Fortführung einer zentralen Zusammenziehung der für die Sicherheit Verantwortlichen Vereinsvertreter – auch unter Beteiligung der Polizeien der Länder und der Bundespolizei – wird befürwortet.

4.4.3 Ansprechpartner Vereine / Deutsche Bahn AG

Im Sinne einer optimalen Abstimmung wurden regionale Ansprechpartner der Deutsche Bahn AG, der Vereine und der Bundespolizei erhoben. Die fußballbezogene Abstimmung ist mittlerweile geübte Praxis.

4.4.4 Verhaltenskodex

Der Deutsche Fußball-Bund und die Deutsche Bahn AG haben im August 2009 – unter Mitwirkung der Bundespolizei – einen Verhaltenskodex für Fußballfans herausgegeben. Den reisenden Fußballfans werden Hinweise zum richtigen Verhalten bei der Bahnfahrt gegeben. Ziel ist es, möglichen Konflikten bereits vor Fahrtantritt vorzubeugen und durch richtige Verhaltensweisen die Auswirkungen von Gefahren zu verringern (Anlage 1).

4.4.5 Einflussnahme auf Spieltagsplanung

Eine Entzerrung der Spieltagsplanung zur Vermeidung von Belastungsspitzen für die Polizeien der Länder und des Bundes ist auch zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen zweckmäßig.

Zur Behandlung der Thematik hat der UA FEK eine Arbeitsgruppe eingerichtet.⁹

4.4.6 Einsatz von Ordnern bei Auswärtsspielen

Ein verstärkter Einsatz vereinseigener Ordner bei Auswärtsspielen entlastet die Polizei und ermöglicht einen verstärkten Einsatz an polizeilichen Brennpunkten. Die

⁹ Den IMK - Beschluss 189/10 vom 4. Dezember 2009 zu dieser Thematik aufgreifend, hat der UA FEK mit Wirkung vom 1. Februar 2010 eine Projektgruppe zur Erstellung einer mit dem DFB und der DFL abgestimmten Konzeption für die kommenden Spielzeiten (ab der Bundesliga-Saison 2010/2011) eingerichtet. Unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung mehrerer Länder sowie des Bundes soll diese Konzeption grundsätzlich Vereinbarungen für die Zukunft sowie die konkreten Planungen für die Bundesliga-Saison 2010/2011 enthalten, um künftig einsatzmäßige Belastungsspitzen der Polizeibehörden der Länder und des Bundes nach Möglichkeit besser entzerren zu können.

Richtlinien des DFB zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen¹⁰ benennt zudem ausdrücklich die Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins als zu erwägende Maßnahme bei Spielen mit erhöhtem Risiko.

Der DFB zeigte sich grundsätzlich aufgeschlossen. Im Rahmen des sog. 10-Punkte-Plans kündigte die DFL den Einsatz von Ordnern bei Auswärtsspielen an.

Aus Sicht der Bundespolizei besteht der Bedarf, verpflichtend und zuverlässig diese Bestrebungen zu forcieren.

4.4.7 Initiierung / Bestellung von Fanzügen durch Vereine / Fanorganisationen

Der Einsatz von so genannten Fanzügen (Züge, die außerhalb des Regelzugverkehrs privatrechtlich genutzt werden) ermöglichten eine geschlossene An- und Abreise im Bahnverkehr.

Fußballvereine, Fanorganisationen und Eisenbahnverkehrsunternehmen sind die verantwortlichen Akteure für den Einsatz von Fanzügen. Da keine einheitlichen Vereinbarungen zwischen Vereinen und Eisenbahnverkehrsunternehmen existierten, hat die Deutsche Bahn AG mit dem Deutschen Fußball-Bund Muster-Vereinbarung ausgetauscht und bietet im Internet Informationen¹¹ an.

Die Initiierung / Bestellung von Fanzügen findet Akzeptanz bei den Nutzern und separiert Fangruppierung auf den Reisewegen. Zudem wird die Eigenverantwortlichkeit der Vereine bzw. Fangruppierungen gestärkt. Das Verfahren sollte - auch mit Unterstützung des Deutschen Fußball-Bundes und der Deutschen Fußballliga - forciert werden.

Mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen besteht grundsätzlich Einigkeit, die Aktivitäten im Hinblick auf Fanzüge zu unterstützen.

4.4.8 Reduzierung des Kartenkontingents

Bei wiederholt auftretenden Störungen bei Anhängerschaften bestimmter Vereine oder bestimmten Spielpaarungen sollte die Reduzierung des Kartenkontingentes bei Auswärtsspielen als mögliche Sicherheitsmaßnahme geprüft werden.

Der DFB zeigte sich grundsätzlich aufgeschlossen und verwies auf § 32 Nr. 4 der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen, wonach bei Spielen mit erhöhtem Risiko durch den Verein zu erwägen ist, den Verkauf der Eintrittskarten für die Stehplatzbereiche zu begrenzen.

Diese Möglichkeit der DFB-Richtlinien sollten seitens der Vereine bei gegebenen Voraussetzungen intensiv geprüft werden. Die Polizei sollte in erster Linie beratend unterstützen.

¹⁰ Diese geänderten Richtlinien traten am 27. November 2009 in Kraft.

¹¹ <http://www.bahn.de/p/view/service/fanecke/uebersicht.shtml>; siehe auch dirk.horn@deutschebahn.com

4.5 Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)

Im Rahmen der Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) hat der Vorsitzende des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit u.a. den Deutschen Fußball-Bund, die Deutsche Bahn AG, die Koordinierungsstelle Fan-Projekte, den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, die Zentrale Informationsstelle für Sporeinsätze sowie das Bundespolizeipräsidium zu einem Workshop eingeladen.¹²

Das Ziel liegt darin, mit einer Gruppe von Experten der wesentlichen Akteure den Entwurf eines neuen Kapitels „Reisewege“ zu erarbeiten. Dieser soll dem NASS als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die Fortschreibung des gesamten „Nationalen Konzeptes für Sport und Sicherheit“ dienen.

Auf dieser Grundlage können einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV zwischen den Beteiligten fortentwickelt werden.

Zur Vorbereitung des Workshops hat die Bundespolizei bereits entwickelte und geplante Maßnahmen und Konzepte übersandt.

5 Weitergehende Überlegungen der Bundespolizei zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen

Folgende Vorschläge dienen der Minimierung von Gewalt auf Reisewegen. Die einzelnen Maßnahmen liegen nicht in der alleinigen Verantwortung der Bundespolizei, sie ist jedoch an der Umsetzung beteiligt.

Die Vorschläge werden im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Kapitels Reisewege in das Nationale Konzept Sport und Sicherheit durch die Bundespolizei eingebracht.

5.1 Aufnahme von Sicherheitsstandards in Ausschreibungs-/ Vergabeverfahren

Die Verantwortlichkeiten der Verkehrsunternehmen im Hinblick auf ihre unternehmerische Sicherheitsvorsorge finden in Ausschreibungen und Abschlüssen von Durch-

¹² Einladung IM NRW Az. 41 - 60.11.26 / NKSS vom 14. Juni 2010

führungsverträgen für den Schienenpersonennahverkehrs Eingang. Geeignet sind insbesondere der Einsatz von Videotechnik in Zügen, die Beschränkungen des Alkoholkonsums bzw. Alkoholkonsumverbote, den Einsatz von Sicherheitspersonal der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie bauliche Maßnahmen auf den Bahnsteigen.

5.2 Aufnahme von Sicherheitsstandards ins Lizenzierungsverfahren auch in Bezug auf Reisewege

Die nach der Lizenzierungsordnung für Vereine verbindlichen infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Kriterien¹³ beschränken sich auf bauliche und technische Sicherheitsanforderungen des Stadions.

Aus Sicht der Bundespolizei ist die Aufnahme von Sicherheitsstandards, beispielsweise die Gestellung von Fanzügen ab einer bestimmten Größenordnung von Reisenden oder die Festschreibung einer Anzahl privater Sicherheitskräfte des Gastvereins in Abhängigkeit der Reisendenzahl, eine zu prüfende Option im Lizenzierungsverfahren.

6 Besondere Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums

6.1 Generelle Regelungen

In ihrem Beschluss nimmt die IMK den Bericht "Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Alkoholverbot" (Stand: 03.03.10) sowie den hierzu vom AK II gefassten Beschluss vom 21./22.04.10 zur Kenntnis:

„1. Sie stellt fest, dass konkret geregelte, bekannte und durchgesetzte Alkoholverbotsregelungen im ÖPNV positive Wirkungen für die subjektive und objektive Sicherheit entfalten können und dass hierzu eine konsequente unternehmerische Durchsetzung erforderlich ist.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht der Verkehrsministerkonferenz und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um Prüfung zuzuleiten.“¹⁴

Eine Einführung eines unternehmerischen Alkoholkonsumverbotes verfolgt das Ziel, dass die Verkehrsmittel des ÖPNV dem eigentlichen (Transport-)Zweck folgend genutzt werden und Schäden bzw. Verschmutzung, u.a. aus Anlass des Fußballreiseverkehrs, vermieden werden.

¹³ § 6 Lizenzierungsordnung der Deutschen Fußballliga (seit 8. Dezember 2006 in Kraft)

¹⁴ 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27./28.05.2010 in Hamburg; 11. Sicherheit im ÖPNV – Alkoholverbot

Ein Alkoholkonsumverbot ermöglicht weiterhin die Fahrt für alkoholisierte Personen anstelle des Fahrens mittels Individualverkehrs.

Die Metronom AG hat davon Gebrauch gemacht. Die Metronom AG gewährleistet eine konsequente unternehmerische Durchsetzung. Die Vorgehensweise ist mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt und hat sich bewährt.

6.2 Verfügungen durch die Bundespolizei

Anlassbezogen erlässt die Bundespolizei Allgemeinverfügungen zum Verbot des Mitführens von u.a. Glasflaschen und alkoholischen Getränken, sowie deren Konsum in den Zügen.

Diese Allgemeinverfügungen haben sich bei entsprechender Gefahrenprognose als geeignet erwiesen, gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern bzw. zumindest erheblich einzudämmen.

7 Zusammenfassung

Entscheidend für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Fußballreiseverkehr ist das Zusammenwirken aller verantwortlichen Akteure. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen sind auf allen Ebenen fortzuführen.

Die Aufnahme des Kapitels Reisewege in das Nationale Konzept Sport und Sicherheit ist ein geeigneter Schritt zu einer umfassenden Beschäftigung mit dem Thema.

Hinsichtlich der Thematik Alkoholkonsum/-verbot bleibt hinsichtlich einer generellen Regelung das Votum der Verkehrsgremien abzuwarten.